

## **Pfarrgemeinde- und Katholikenräte für eine zukunftsfähige Kirche.**

Referat auf der Herbstvollversammlung des Diözesanrates der Katholiken der Erzdiözese München und Freising am 9. Oktober 2010 in Freising

Die traditionelle Stellung der Nicht-Amtsträger, also der sogenannten Laien in der Kirche wird vielleicht nirgendwo so deutlich, wie in Wetzter und Weltes Kirchenlexikon aus dem Jahr 1891, wo sich unter dem Stichwort "Laien" nur den Verweis findet: "Laien, siehe Clerus". Dieses Zitat erregt heute zumeist Heiterkeit. Wesentlich weniger Anlass zur Heiterkeit kann ich darin finden, dass das internationale 5-bändige Evangelische Kirchenlexikon in seiner Neubearbeitung aus dem Jahr 1992 diesen Missgriff wiederholt und beim Stichwort Laien auf den Artikel "Klerus und Laien" verweist<sup>1</sup>. Wer ist der Laie, dessen Ort in der Kirche zu bestimmen offensichtlich auch heute noch und das über Konfessionsgrenzen hinweg Probleme aufwirft?

### **I. Eine biblische Besinnung**

Unser Begriff "Laie" leitet sich vom griechischen Wort "laós" ab, und dieses bedeutet "Volk"<sup>2</sup>. Laie ist nach biblischem Verständnis, wer zum Volk gehört. Das Wort laós hat dabei einen höchst positiven Bedeutungsgehalt: Es bezeichnet an allen theologisch wichtigen Stellen nicht die einfachen Leute, oder gar die primitiven oder unterdrückten Volksmassen im Gegensatz zu den Führern, sondern das auserwählte Volk, das Volk Gottes im Gegensatz zu den Heiden, den "Nationen". Es gibt im Alten Testament nur ein Volk, einen laós, neben ihm stehen die éthne, die heidnischen Nationen. Israel ist das Volk schlechthin.

Auch im Neuen Testament werden die Gott zugehörigen Menschen, jene, die an Christus glauben, als laós bezeichnet. Nun erscheint die christliche Kirche als Volk Gottes. Gott selbst hat sich "aus den Heiden ein Volk" bereitet (Apg 15,14). Und Paulus schreibt: "Ich werde als mein Volk berufen, was nicht mein Volk war, und als Geliebte jene, die nicht geliebt war. Und dort, wo ihnen gesagt wurde: Ihr seid 'Nicht-mein-Volk', dort werden sie Söhne des lebendigen Gottes genannt werden" (Röm 9,25 f). Laós ist diesen Aussagen zufolge nicht mehr einfachhin das Volk Israel, zu dem man durch Abstammung gehört, sondern die

---

<sup>1</sup> Bd. III, Sp. 3. Zur Ehrenrettung sei angefügt, daß es hier eigene Artikel gibt zu Laienapostolat, Laienbewegung und Laienpredigt.

<sup>2</sup> Zur Begriffsgeschichte vgl. I. de la Potterie, L'origine et le sens primitif du mot 'laic', in: Nouvelle Revue Théologique 80 (1958) 840-853; J.B. Bauer, Die Wortgeschichte von 'laicus', in: ZkTh 81 (1959) 224-228.

christliche Gemeinde, der man beitrifft<sup>3</sup>. In diesem theologisch gefüllten Sinn betrachtet ist "laós" der höchste Ehrentitel, der einem Christen gegeben werden kann. Man ist Laie, wenn man zum Volk Gottes gehört, wenn man an Christus glaubt und von ihm berufen ist. Insofern sind alle, selbstverständlich auch die Amtsträger, 'Laien'. Der Begriff Laie unterscheidet die Gläubigen von den Ungläubigen, das Volk vom Nicht-Volk, die Christen von den Nicht-Christen. Er bezeichnet aber nicht unterschiedliche Stände innerhalb der Kirche.

Nun leitet sich aber unser Begriff "Laien" nicht direkt von laós her, sondern von dem Adjektiv "laikós", "zum Volk gehörig". Dieser Begriff bezeichnet Dinge und Personen, die keinen Bezug zum Gottesdienst haben. Laikós ist die Landbevölkerung im Gegensatz zu den führenden Kreisen in der Stadt. Dieser Begriff laikós, aus dem sich unser Wort Laie entwickelt hat, findet im Neuen Testament keine Verwendung. So etwas wie eine innerkirchliche Differenz zwischen einer führenden Schicht, die für den Gottesdienst zuständig ist, und der breiten Masse des einfachen Volkes, die dazu keinen Zugang hat, ist mit dem Bild der Kirche, wie es das Neue Testament zeigt, nicht vereinbar. Hier gilt vielmehr, daß alle, die den Willen Gottes erfüllen, "Brüder und Schwestern" sind (Mk 3, 31-35). Innerhalb dieser Gemeinschaft der Brüder und Schwestern haben einige besondere Aufgaben, bestimmte Charismen und Ämter, die sich gegenseitig stärken und tragen und wohl auch korrigieren. Die Strukturen sind in den neutestamentlichen Gemeinden noch nicht einheitlich entfaltet, und es gab unterschiedliche Entwicklungslinien, nicht nur jene, die auf Amtlichkeit hintendieren. Die Aufgaben der Charismatiker und der Amtsträger sind auf dieser Stufe noch nicht eindeutig von einander unterschieden. Doch über alle Differenzen hinweg lässt sich feststellen, dass im Neuen Testament diese Funktionen und Ämter eigens benannt werden. Dagegen gibt es keine gemeinsame Bezeichnung für alle jene, die keine derartigen Funktionen ausüben. Es gibt also innerhalb des Volkes Gottes besondere Aufgaben, sie werden in einer noch fließenden Terminologie eigens benannt. Aber die Nicht-Amtsträger bekommen nie eine eigene Bezeichnung. Sie sind die Glaubenden, die Brüder und Schwestern, das Volk, der Laos. Wenn Jesus seine Jünger als "Brüder" anspricht, dann ist in ihnen "das neue Gottesvolk angedeutet, das sich in ihnen als ein Volk von Brüdern, als eine neue große Bruderschaft abzeichnet"<sup>4</sup>.

---

<sup>3</sup> Damit ist aber nicht das Wort vom "Neuen Volk Gottes" begründet. Neutestamentlich gibt es zwar einen "Neuen Bund", aber kein "Neues Volk". Vielmehr sind beide Bundesschlüsse innerhalb des einen Volkes Gottes.

<sup>4</sup> J. Ratzinger, Die christliche Brüderlichkeit, München 1960, S. 40.

## II. Knotenpunkte dogmengeschichtlicher Entwicklung

### a) Die Kirche als *Communio*

Diese Sicht der Kirche als Volk Gottes wurde im Laufe der Kirchengeschichte durch eine Struktur überlagert, in der immer mehr Vollmachten im Amt versammelt werden. Die Gründe dafür waren vielfältig<sup>5</sup>. Sie führten in ihrer Gesamtheit dazu, dass sich schon in den ersten christlichen Jahrhunderten ein Stand von Amtsträgern innerhalb der christlichen Gemeinden herausbildete, der sich mehr und mehr von den einfachen Gläubigen unterschied. Kein Geringerer als der junge Joseph Ratzinger hat darauf aufmerksam gemacht, dass vom dritten Jahrhundert an in der Kirche das Wort "Bruder" nicht mehr als Anrede für die Christen untereinander verwendet wurde. Der nun entstehende Bruderbegriff ist nicht mehr durch die Gemeinschaft des Glaubens begründet, sondern entstammt, wie Ratzinger schreibt, dem „Motiv der Brüderlichkeit der Fürsten untereinander“. Nur noch die Amtsträger verstehen sich seither als „Confratres“, die Laien sind ihre „geistlichen Söhne“<sup>6</sup>, und sie werden von diesen als "Väter" angesprochen. Ratzinger urteilte: "Das ist nicht mehr die alte Bruderschaft der Gläubigen, was sich hier zeigt"<sup>7</sup>. In der Konsequenz bringt der Begriff Volk nicht mehr die Einheit der Kirche und ihre Differenz zu den Nicht-Glaubenden zum Ausdruck, sondern eine ständische Gliederung innerhalb der christlichen Gemeinde, er nimmt eine soziologische Bedeutung an und bezeichnet die einfachen Leute, die Nicht-Amtsträger. Die Amtsträger gehören nun selbstverständlich nicht mehr zum *laós*.

Doch zunächst war die Differenzierung in Laien und Klerus noch umfängen von der Gemeinschaft innerhalb der Kirche, die als *Communio*, als *Koinonia* lebte. Von Cyprian von Karthago, dem großen Bischof des 3. Jahrhunderts, wird häufig der Ausspruch zitiert: "Nihil sine episcopo", nichts ohne den Bischof. Nicht selten soll dieser Satz heute belegen, dass Bischof und Hierarchie allein in der Kirche verantwortlich seien, und dass darum nichts ohne sie oder gar gegen sie geschehen dürfe. Aber derselbe Cyprian erklärte seinem Presbyterium gegenüber: "Nihil sine consilio vestro", nichts ohne euren Rat. Und zu seiner Gemeinde sagt er: "Nihil sine consensu plebis", nichts ohne die Zustimmung des Volkes. Dieses Zusammen, wo der Bischof, das Presbyterium und das Volk gemeinsam in der Kirche verantwortlich sind, wo keiner einfachhin überstimmt oder mundtot gemacht werden kann, wo jeder nicht nur gehört wird, sondern wo der Konsens aller die Bedingung für alle wichtigen Entscheidungen

<sup>5</sup> Vgl. hierzu P. Neuner, *Der Laie und das Gottesvolk*, Frankfurt 1988; ders., *Ekklesiologie. Die Lehre von der Kirche*, in: *Glaubenszugänge Bd. II*, hg. von W. Beinert, Paderborn u.a. 1995.

<sup>6</sup> F. Dölger, *Brüderlichkeit der Fürsten*, in: *RAC II* 641-646, hier 664.

<sup>7</sup> J. Ratzinger, *Brüderlichkeit*, S. 58 f.

ist, hat Joseph Ratzinger als "das klassische Modell kirchlicher 'Demokratie'" bezeichnet<sup>8</sup>. Die Laien waren zu einem eigenen Stand in der Kirche geworden, aber die Kirche war als Gemeinschaft verstanden, wo *Communio* und Konsens die Entscheidungen bestimmten.

*b). Die Kirche als Hierarchie*

Diese frühmittelalterliche Einheit wurde wohl endgültig im Investiturstreit zerschlagen. Papst Gregor VII. kämpfte mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln gegen die sogenannte Laieninvestitur, das heißt gegen die Praxis, dass Fürsten die Bischöfe einsetzten. In diesem Kampf erhob Papst Gregor VII. einen bis dahin unbekanntem Machtanspruch des Papstes über die gesamte Christenheit, die geistlichen wie die weltlichen Herrscher: Er, der Papst, sei der oberste Herr der Welt, darum dürfe er allein die kaiserlichen Insignien tragen. Der geistliche Bereich ist, so Gregor VII., als ganzer dem weltlichen überlegen. Als Angehöriger des weltlichen Standes ist der Kaiser Laie und nichts als Laie, und noch der letzte Kleriker steht über ihm. Canossa wurde zum Symbol für den Zusammenbruch der Einheit von geistlicher und weltlicher Vollmacht und für die Entgegensetzung beider Gewalten. Laien im Sinne der hochmittelalterlichen Auseinandersetzungen sind nicht die einfachen Gläubigen, sondern die Fürsten, die Könige, der Kaiser, deren Rechte innerhalb der Kirche beschnitten werden sollten.

Einen Höhepunkt fand diese Entwicklung bei Papst Bonifaz VIII. und seiner Zwei-Schwerter-Theorie: Christus habe dem Papst das weltliche und das geistliche Schwert übergeben. Das geistliche Schwert führe der Papst selbst, das weltliche habe er den Fürsten verliehen. Diese üben ihre Vollmacht im Auftrag des Papstes aus, er kann ihnen diese Delegation jederzeit wieder entziehen, er habe also das Recht, Kaiser und Könige abzusetzen. Um dieser Entwicklung gleichsam die Krone aufzusetzen, stellte Papst Bonifaz VIII. im Jahre 1296 in der Bulle "*Clericis laicos*" feierlich fest: "Daß die Laien den Klerikern bitter feind sind, überliefert das Altertum, und auch die Erfahrungen der Gegenwart geben es deutlich zu erkennen"<sup>9</sup>. Selbst wenn konkrete politische Auseinandersetzungen derartige Formulierungen mitbestimmt haben, so war damit auch theoretisch eine Entgegensetzung in gegnerische, wenn nicht gar feindliche Gruppen festgeschrieben. Die Einheit von Gottes *laos* war einer Zwei-Klassen-Gesellschaft gewichen. Die Amtsträger hatten sich zu einem eigenen

---

<sup>8</sup> J. Ratzinger, *Demokratisierung der Kirche?* in: ders. - H. Maier, *Demokratie in der Kirche. Möglichkeiten, Grenzen, Gefahren*, Limburg 1970, S. 44. Dieser schmale Band wurde 2000 neu aufgelegt und mit zusätzlichen Überlegungen beider Autoren „dreißig Jahre danach“ versehen. Die Differenzen in der Bewertung der Entwicklung in diesen dreißig Jahren sind für die Frage, was Laien in der Kirche dürfen und sollen, höchst aufschlußreich.

<sup>9</sup> *Texte zur Theologie: Ekklesiologie I.*, Nr. 78.

innerkirchlichen Stand, zur "Amtskirche" zusammengeschlossen und übrig blieben die "Laien" als die Nicht-Priester.

Auf der einen Seite stehen nun die Amtsträger, die rechtmäßig geweiht sind, die ein Leben nach den Regeln der evangelischen Räte in christlicher Vollkommenheit führen oder führen sollen. Daneben gibt es die breite Masse der Laien, die, wie der Gegenbegriff bald lauten sollte, im "Stand der Unvollkommenheit" leben. Die eigentlichen, rechten Christen sind die Kleriker. Der Stand der Laien kann letztlich nur als Zugeständnis an die menschliche Schwäche akzeptiert werden. Wer sich mit weltlichen Dingen beschäftigt, lässt sich von dem ablenken, was im Grunde allein nötig ist, und er hat keinen Anteil an der Ordnung des Heiligen. Es gibt wohl gute Entschuldigungsgründe dafür, dass die meisten Getauften in der Welt leben und "nur" Laien sind. Aber das wahre Bild des Christen wird offiziell vom Kleriker bestimmt. Wer ihn betrachtet und sein Leben recht würdigt, dem entgeht nichts, was christliche Existenz bestimmt. Der Kleriker ist der volle Christ, der Laie ist es insoweit, als er mit dem Kleriker übereinstimmt. Was ihn von diesem unterscheidet, begrenzt und verdunkelt auch sein Christsein. Nachdem die Zeit der frühchristlichen Märtyrer zu Ende war, entstammten fast alle Heiligen als Vorbilder des Glaubens dem Klerikerstand: Es sind Ordensgründer, Mönche und Ordensfrauen, Bischöfe oder Päpste. Der Laie scheint, wenn auch nicht prinzipiell, so doch faktisch, kaum noch einen Zugang zur Heiligkeit zu haben. Die Kirche wird vom Amtsträger her bestimmt, sie erscheint als Amtskirche, nicht mehr als Volk Gottes.

### *c) Mittelalterliche Gegenbewegungen*

Angesichts dieser Entwicklung gab es immer wieder Versuche zu einer Profilierung der Laien gegenüber dem Klerus. In der Alten Kirche waren es die Orden, die dem Laienelement entstammten. Die Zugehörigkeit des Mönchs zu den Laien wurde besonders drastisch von dem um das Jahr 435 gestorbenen Johannes Cassian formuliert, der schrieb, der Mönch müsse vor Zweierlei fliehen, vor der Frau und vor dem Bischof. Askese, Ehelosigkeit und Nicht-Zugehörigkeit zum Klerus bestimmten seinen Stand in der Kirche.

Schärfer wurde die Kontroverse im hohen Mittelalter in den Armutsbewegungen. Sie waren geprägt von der Überzeugung, dass die rechte apostolische Kirche dort verwirklicht ist, wo man lebt, wie die Apostel gelebt haben, d. h. wo man arm ist wie sie es waren. Apostolizität der Kirche sah man nicht garantiert durch eine lückenlose Amtssukzession der Bischöfe als Nachfolger der Apostel, auch nicht in der Identität der Lehre mit der Botschaft der Apostel, sondern in einem rechten Leben. Die *vita apostolica*, apostolisches Leben,

erweist Apostolizität und Geistbesitz. Nur wer arm ist wie die Apostel, ist demzufolge als rechter Nachfolger der Apostel und wahrer "Geistlicher" ausgewiesen. Aus der Übereinstimmung mit dem Leben der Apostel erkannte man den Geistbesitz und leitete daraus gegebenenfalls das Recht ab, das Wort Gottes zu verkünden, also öffentlich zu predigen. Radikale Richtungen profilierten sich in hohem Maße kirchenkritisch. Nicht heilige Weihe, sondern rechtes Leben macht den Apostelnachfolger.

Es ist kein Wunder, dass diese Vorstellungen als häretisch ausgeschieden wurden. Im Streit um die Laienpredigt kulminierte die Kontroverse zwischen diesen Kirchenbildern. Im dritten Laterankonzil (1179) wurde Laien die Predigtstätigkeit verboten<sup>10</sup>. Und wenige Jahre später, im Ketzeredikt von 1184, wurde dieses Verbot dadurch verschärft, dass man die Predigt ohne bischöflichen Auftrag als wichtigstes Kriterium der Ketzerei erklärte. Die Armen berufen sich demnach zu unrecht auf den Heiligen Geist. Denn dieser wird, so die offizielle Lehre, nicht durch ein apostolisches Leben erkennbar, sondern durch heilige Weihe verliehen. Die Amtsträger, und sie allein, nicht die Armen, sind die „Geistlichen“.

In der Neuzeit gab es vielfältige Bemühungen, im Rückgriff auf das Neue Testament und auf die Alte Kirche den Laien einen gebührenden Platz zurückzugeben und die Aufspaltung der Kirche in eine Gesellschaft von Ungleichen zu überwinden: nicht nur die Reformation und ihre Betonung des gemeinsamen Priestertums. Doch gerade die Abwehr der Reformation und die anti-reformatische Prägung der katholischen Kirche im Gefolge der Rezeption von Trient führten dazu, daß derartige Ansätze erfolglos blieben. Sie wurden durchwegs als „protestantisierend“ zurückgewiesen und Kirche immer mehr vom Amt her verstanden und von ihm geleitet.

### **III. Die "Katholische Aktion" und die Neubesinnung im Zweiten Vatikanischen Konzil**

Erst im 19. und 20. Jahrhundert zeigt sich wieder eine stärkere Besinnung auf die Laien. Die die Erfahrung, dass Priester an den Arbeitsplätzen, in der Kultur, der Politik kaum noch präsent waren, ließ die Hoffnung entstehen, dass Laien vorwiegend in ihrem praktischen Tun, in den Familien und in ihrer Berufstätigkeit die christliche Botschaft in der Welt lebendig halten und ihr zu öffentlicher Anerkennung und Geltung verhelfen könnten.<sup>11</sup> Ihnen sollte der "Weltdienst" zukommen, während die Priester den "Heildienst" zu verrichten hätten.

<sup>10</sup> Siehe hierzu R. Zerfaß, Der Streit um die Laienpredigt, Freiburg-Basel-Wien 1974.

<sup>11</sup> Zu den gesellschaftlichen Bedingungen für die Emanzipation der Laien siehe besonders L. Karrer, Die Stunde der Laien. Von der Würde eines namenlosen Standes, Freiburg-Basel-Wien 1999.

Trotz dieser Betrauung der Laien mit dem "Weltdienst" wurde damit das traditionelle hierarchologische Modell keineswegs aufgegeben. Denn der Weltdienst sollte ausschließlich in Unterordnung und im Gehorsam gegenüber der Hierarchie vollzogen werden können. Es gibt - so die kirchenamtliche Konzeption - nur ein Apostolat der Kirche, das Christus dem Papst und den Bischöfen anvertraut hat. Diese üben es überall dort aus, wo es ihnen möglich ist. Darüber hinaus delegieren sie die ihnen verliehene Vollmacht weiter an die Laien, damit diese in ihrem Auftrag die Welt und die Gesellschaft verchristlichen. Das Laienapostolat wurde verstanden als die "Teilnahme der Laien am hierarchischen Apostolat".

Diese Teilnahme am „hierarchischen Apostolat“ sollte ihre organisatorische Gestalt in der „Katholischen Aktion“ finden. Diese hat faktisch, jedenfalls im deutschen Sprachraum, ganz andere Strukturen angenommen, als sie kirchlich intendiert waren. Vornehmlich im 19. Jahrhundert haben sich Katholiken in eigener Verantwortung organisiert, und sich so für die Befreiung der Kirche von staatlicher Bevormundung engagiert. Die katholischen Verbände entstanden gleichsam von unten aus dem Engagement von Katholiken. Sie kämpften für die Freiheit der Kirche, verschiedentlich auch für Freiheit in der Kirche, sie wandten sich gegen staatliche Bevormundung und gesellschaftliche Hintansetzung von Katholiken, aber auch gegen eine überbordende Hierarchisierung der Kirche im Kontext des Ultramontanismus des 19. Jahrhunderts.

Mit diesem Verbändekatholizismus tat sich die offizielle katholische Kirche schwer. Die Vorstellung von katholischen Verbänden, die nicht unter Aufsicht und der Leitung des Heiligen Stuhls und der Bischöfe standen, die aus der Verantwortung katholischen Laien entstanden und von ihnen geführt wurden, war mit diesem Kirchenbild nur schwer vereinbar. Diese Aufbrüche „von unten“ sollten durch die Einbindung in die Katholische Aktion in hierarchisch geleitete Strukturen überführt werden. Konflikte konnten nicht ausbleiben, sie fanden in Deutschland im Gewerkschaftsstreit ihren Höhepunkt.

Kirchenamtlich verstand man die Katholische Aktion als "ein Werkzeug in der Hand der Hierarchie, sie soll gleichsam die Verlängerung ihres Armes sein, sie ist darum ihrer Natur gemäß der Leitung der kirchlichen Obrigkeit unterstellt"<sup>12</sup>. Die Mitarbeit der Laien war also durchaus erwünscht, aber nur in voller Unterordnung unter die Hierarchie. Als „acies bene ordinata“, als wohl geordnete Schlachtreihe<sup>13</sup> sollte sie nach einem immer wieder zitierten Wort Papst Pius' XII. den "verlängerten Arm der Bischöfe" bilden. Demnach hat der Laie seine kirchliche Vollmacht allein aus Delegation durch die Hierarchie, der alle Gewalt ursprünglich eignet, und die sie jederzeit wieder an sich ziehen kann. Sowohl vom Wesen als

<sup>12</sup> Zitiert nach F. Klostermann, Das christliche Apostolat, Innsbruck-Wien-München 1962, S. 607.

<sup>13</sup> LThK 5 1347

von der Art der Ausführung her ist das Laienapostolat vollständig von der Hierarchie abhängig. Weil dieses Modell auf die katholischen Verbände im deutschen Sprachraum, aber auch in Frankreich und in Italien, nur bedingt angewendet werden konnte und die Verbände sich dagegen verwarfen, taten sich Kirchenleitungen und Theologen schwer mit ihnen.

Das in der Lehre von der Katholischen Aktion bestimmte Bild des Laien prägte die katholische Theologie bis zum Vorabend des II. Vatikanischen Konzils. Dieses hat im Rückgriff auf die Alte Kirche mit dieser Konzeption einfachhin gebrochen. Das Konzil bestimmte die Kirche nicht mehr von der Hierarchie her, sondern sah in ihr ein Mysterium, eine geistliche Wirklichkeit, die sich über die organisatorisch-institutionelle Dimension hinaus erstreckt, und es verstand Kirche als Volk Gottes. Noch vor jeder Differenzierung in einzelne Aufgaben, Charismen und Ämter ist die Kirche zunächst Mysterium und sie ist Volk Gottes. In ihm sind alle Brüder und Schwestern und als solche einander gleich. Dabei soll nicht bestritten werden, dass im II. Vatikanum auch andere Kirchenverständnisse zum Tragen gekommen sind, auch traditionell-klerikalistische Modelle von Kirche lassen sich nachweisen und entsprechende Passagen des Konzils werden in nachkonziliarer Zeit besonders eifrig zitiert. Aber wo um den Laien gehandelt wird, dort dominiert im Konzil das hier umrissene Konzept von der Kirche als *Communio*.

Damit hat die Wertung der Laien eine ganz neue Grundlage gefunden. "Der Apostolat der Laien ist Teilnahme an der Heilssendung der Kirche selbst. Zu diesem Apostolat werden alle vom Herrn selbst durch Taufe und Firmung bestellt"<sup>14</sup>. Entscheidend ist hier das betonte "selbst": Laien haben teil am Apostolat der Kirche selbst, sie sind von Christus selbst dazu berufen. Damit ist das Konzept der Katholischen Aktion, der zufolge Laien von der Hierarchie delegiert werden können, überwunden, die Vorstellung vom "verlängerten Arm der Bischöfe" kommt nicht mehr vor. Die Laien sind nicht durch die Hierarchie, sondern "vom Herrn selbst mit dem Apostolat betraut", sie haben "Pflicht und Recht zum Apostolat ... kraft ihrer Vereinigung mit Christus, dem Haupt"<sup>15</sup>. Sie haben teil am Apostolat der Kirche, nicht an dem der Hierarchie. Es war nur folgerichtig, dass in der Umsetzung dieser Konzilsaussagen die Laien ihre Vertreter in Pfarrgemeinderäten, Dekanats- und Diözesanräten gewählt haben, und dass sie nicht durch die Bischöfe ernannt werden.

---

<sup>14</sup> LG 33.

<sup>15</sup> AA 3.

#### IV. Wer ist ein Laie?

In seiner Aufwertung des Laien und in seinem Rückgriff auf biblische und altkirchliche Gemeindemodelle hat das Zweite Vatikanum in Kauf genommen, daß der Begriff "Laien" unscharf wurde, ja daß er sich einer Definition mehr und mehr entzog. Hatte man den Laien bisher einfachhin als Nicht-Priester, als Nicht-Kleriker verstanden, bemühte sich das Konzil, ihn positiv zu bestimmen durch seine Einbeziehung in das Volk Gottes. Das Konzil hat die Laien wieder entdeckt und ihnen eine genuine Stellung in Kirche und Christenheit zurückgegeben. Es spricht von einer wahren „Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi"<sup>16</sup>. Es sagt, daß alles, was in der Kirchenkonstitution "über das Volk Gottes gesagt wurde, in gleicher Weise (für) Laien, Ordensleute und Kleriker"<sup>17</sup> gilt, es bezeichnet die Laien als "wahre Apostel"<sup>18</sup>. Und sogar das dreifache Amt Christi, von dem her oft das Bischofsamt interpretiert wurde, wird ihnen zugesprochen, wenn es heißt, daß Laien als Getaufte und Gefirmte am königlichen, prophetischen und am priesterlichen Amt teilhaben.

Wer ist eigentlich der Laie, über den das Konzil so große Dinge sagt?<sup>19</sup> Die Kirchenkonstitution selbst gibt eine Arbeitsdefinition: "Unter der Bezeichnung Laien sind hier alle Christgläubigen verstanden mit Ausnahme der Glieder des Weihestandes und des in der Kirche anerkannten Ordensstandes, das heißt die Christgläubigen, die, durch die Taufe Christus einverleibt, zum Volk Gottes gemacht und des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi auf ihre Weise teilhaftig, zu ihrem Teil die Sendung des ganzen christlichen Volkes in der Kirche und in der Welt ausüben"<sup>20</sup>. So sehr diese positive Umschreibung einen Fortschritt gegenüber der früheren negativ abgrenzenden Sicht darstellt, ist doch festzuhalten, dass sie keine schlüssige Definition erbringt. Denn alles, was über den Laien positiv ausgesagt wird, trifft auch für den Amtsträger zu. Wenn der Laie als Glied des Volkes Gottes im biblischen Sinn verstanden, und der Begriff "Volk" nicht mehr soziologisch verwendet wird und eine Unterschicht von der Oberschicht abgrenzt, wenn damit ernst gemacht wird, dass auch der Amtsträger zum laós gehört, im Volk steht und für dieses bestellt ist, dann wird die gegenseitige Abgrenzung von Laien und Klerikern notwendigerweise unscharf. Der Beruf des Diakons, der zum Ordo gehört, aber in der Welt und normalerweise in Familie lebt, und der des Pastoralreferenten, der in der Kirche angesiedelt ist, ohne dass er

---

<sup>16</sup> LG 32.

<sup>17</sup> LG 30

<sup>18</sup> AA 6.

<sup>19</sup> Für die Theologie des Laien ist immer noch klassisch Y. Congar, *Der Laie*, Stuttgart 3. Aufl. 1964. Die hier vorgetragenen Ausführungen werden historisch ausführlicher belegt und begründet in P. Neuner, *Der Laie und das Gottesvolk*, Frankfurt 1988.

<sup>20</sup> LG 31.

dem Ordo zugerechnet würde, haben die Grenzen in Schwimmen gebracht. Die Festlegung des Laien auf den Weltdienst scheiterte an den zahlreichen Konzilstexten, die von der Verpflichtung des Laien in Kirche und Welt sprechen. Alle Bemühungen, den Laien in der Kirche so zu bestimmen, dass seine Sendung zutreffend umrissen und nicht gleichzeitig auch die Aufgaben des Klerus damit beschrieben werden, scheinen mir nicht erfolgreich gewesen zu sein. Es ist heute nicht mehr möglich, den Laien schlüssig zu definieren, wenn man ihn nicht auf eine Kontraststellung zum Priester festlegen will.

Vielleicht findet man auf die Frage: "Was ist ein Laie?" deshalb keine zureichende Antwort, weil sie falsch gestellt ist, und auf eine falsch gestellte Frage kann es nun einmal keine richtige Antwort geben. Diese These gilt es zu überprüfen.

Bereits im Konzil war vorgeschlagen worden, den Begriff „Laie“ als negative Qualifikation zu vermeiden und von „Christgläubigen“ zu sprechen, heute hat der Begriff „Ehrenamtliche“ Konjunktur. Dies konnte sich aber, vorwiegend aus praktischen Gründen nicht durchsetzen. Aus kirchenrechtlicher Sicht verweist der frühere Regensburger Kirchenrechtler Matthäus Kaiser auf unsere Gesellschaftsordnung, schließlich hat sich die Struktur der Kirche immer in Auseinandersetzung mit den jeweils herrschenden Sozialformen entwickelt. In unseren Staatswesen gibt es nirgendwo eine Sammelbezeichnung für jene, die kein besonderes Amt ausüben, die keine hoheitliche Funktion haben. Es gibt im staatlichen Bereich keinen Begriff, der die Nicht-Beamten zu einer eigenen Gruppe zusammenfassen und sie gegenüber den Beamten abgrenzen würde. Zwar können die Beamten eine eigene Gruppe bilden, für sie gibt es einen eigenen Namen. Aber es gibt keinen Zusammenschluss, nicht einmal eine gemeinsame Bezeichnung für die Nicht-Beamten.

Die Entsprechung für den Begriff "Staatsbürger" wäre, so Kaiser, in der Kirche der Begriff "Kirchenglied", parallel zum Beamten im Staat steht in der Kirche der Amtsträger. Für den kirchlichen Begriff "Laie" gibt es im staatlichen Bereich kein Analogon. "Gäbe es ein solches, dann könnte es nur die Bedeutung 'Nicht-Beamter' haben"<sup>21</sup>. Handelnde Subjekte im Staat sind das Volk, es sind die Beamten, die "Nicht-Beamten" sind keine in sich stehende Realität. Das ist natürlich kein Beweis, aber ein Hinweis, der zu denken gibt. Jedenfalls wird aus kirchenrechtlicher Perspektive die These vorgetragen, dass dem Wort "Laie" keine kirchliche Realität entspricht.

Diese These trifft sich mit dem biblischen Befund. Der Begriff *laos* wird an allen theologisch bedeutsamen Stellen nicht auf die einfachen Leute im Gegensatz zu den geistlichen und weltlichen Führern des Volkes bezogen, sondern er umschreibt die

---

<sup>21</sup> M. Kaiser, Die Laien, in: Handbuch des katholischen Kirchenrechts, hg. v. J. Listl - H. Müller - H. Schmitz, Regensburg 1983, S. 184-189, hier S. 185.

Glaubenden und Getauften im Gegensatz zu den Nichtgetauften und Nichtglaubenden. Die Trennungslinie verläuft zwischen dem Volk und dem Nicht-Volk, den Glaubenden und den Ungläubigen. Und der Begriff *laikós*, der einen Unterschied innerhalb des Volkes zum Ausdruck bringen könnte, wird im Neuen Testament vermieden. Das bedeutet nicht, dass es innerhalb des Volkes Gottes nach neutestamentlichem Zeugnis nicht besondere Aufgaben und Funktionen gegeben hätte: bestimmte Charismen und Ämter, die spontan oder im Auftrag, auf Zeit oder auf Dauer ausgeübt wurden. Aber nirgendwo finden wir einen Hinweis darauf, dass die Gemeindemitglieder mit besonderer charismatischer oder amtlicher Vollmacht nicht mehr zum Volk gehört hätten. Es waren eben alle Schwestern und Brüder.

Um diesem biblischen Sprachgebrauch gerecht zu werden, haben Exegeten vorgeschlagen, "auf den Hilfsbegriff 'Laie' zu verzichten und sich stärker an den neutestamentlichen Gemeindeordnungen zu orientieren. Sie kamen ohne den Hilfsbegriff 'Laie' aus, nahmen die Basis ernst und benannten nur die Dienstämter eigens"<sup>22</sup>.

Inzwischen wird die These, Theologie und Kirche hätten "auf den Begriff 'Laie' zu verzichten", zunehmend auch in der Dogmatik laut, denn, wie der italienische Dogmatiker und Erzbischof Bruno Forte schreibt, "den 'Laien' gibt es eigentlich nicht"<sup>23</sup>. Und was es nicht gibt, lässt sich natürlich auch nicht definieren.

Wenn ich im folgenden das Wort "Laie" immer in Anführungszeichen setze und die These zur Diskussion stelle, dieser Begriff sei deswegen nicht definierbar, weil ihm keine kirchliche Wirklichkeit entspricht, dann bedeutet das nicht, dass ich zur alten "Hierarchologie" zurückkehren und Kirche auf das Amt reduzieren oder das höchst missverständliche Wort von der "Amtskirche" legitimieren wollte. Ganz im Gegenteil: es gilt, den Begriff *laós* wieder in dem Sinne ernst zu nehmen, den er vom Ursprung her hatte, nämlich als Bezeichnung für die Kirche als Ganze. "Volk" bezeichnet in biblischem Verständnis keine soziologische Größe, er trennt nicht Stände innerhalb der Kirche, die Nicht-Priester von den Amtsträgern. Die Theologie des Volkes Gottes schließt eine Sicht der Kirche aus, in der das Amt oder einige Amtsträger für die Kirche sprechen und entscheiden, und die Nicht-Amtsträger nur hören und gehorchen. Volk Gottes bezeichnet aber auch nicht die Masse der Unterdrückten und Ausgebeuteten, die Armen der oft beschworenen Basis, gegebenenfalls im Gegensatz zur Hierarchie. Das ist gegen manche Tendenzen der Theologie der Befreiung zu sagen. Volk Gottes umreißt vielmehr die Einheit und Gemeinschaft aller in der Kirche und ihre legitime Vielfalt.

<sup>22</sup> A. Weiser, Diskussion über den Laien, in: Christ in der Gegenwart 39 (1987) S 236.

<sup>23</sup> B. Forte, Laie sein. Beiträge zu einem ganzheitlichen Kirchenverständnis, München - Zürich - Wien 1987, S. 112 f. Vgl. dazu die Beiträge von G. Kraus und W. Beinert in: Wozu noch Laien?, hg. v. G. Kraus, Frankfurt 2001.

Mir scheint: wenn wir eine rechte Theologie des Volkes Gottes hätten, bräuchten wir keine Theologie des "Laien". Wenn die Wirklichkeit des Volkes Gottes in den kirchlichen Organisationsformen realisiert und Strukturen und Entscheidungswege etabliert wären, die dem Volk Gottes angemessen sind, müssten wir uns nicht den Kopf zerbrechen über die Entwicklung einer eigenen Laienspiritualität. Die Besinnung auf den "Laien", die derzeit weithin gefordert wird, sollte übergehen in eine Besinnung auf das Volk Gottes, seine rechte Gestalt und seine Strukturen.

Die derzeitige Bemühung um eine Theologie des "Laien" scheint mir ein Zeichen dafür, dass in unserer Theologie und in unserer kirchlichen Praxis die Wirklichkeit des Volkes Gottes noch nicht entsprechend ernst genommen wird. Die Organisationsformen, in denen das Volk Gottes seinen Glauben formulieren könnte, sind erst sehr anfangshaft entwickelt, und Entscheidungskompetenz haben sie kaum. Immer noch sind die Vollmachten in der Kirche fast völlig dem Klerus vorbehalten, und dieser ist frei, ob und wie er die "Laien" in den Prozess der Entscheidungsfindung einbezieht, wer gehört wird und wer nicht. Sicher versteht sich jedes Amt als Dienst, aber es ist nicht gelungen, für eine breite kirchliche Öffentlichkeit deutlich zu machen, dass das Amt um des Volkes willen da ist und von dieser Dienstfunktion her verstanden werden muss, und nicht umgekehrt das Volk Gottes vom Amt her. Dem Amt sind im Laufe der Geschichte vielfältige Vollmachten und Kompetenzen zugewachsen, die sich keineswegs notwendig und vom Wesen der Kirche her mit ihm verbinden. Damit wurde die Idee des Volkes Gottes und der gemeinsamen und gleichen Würde aller verdunkelt. Kirche erscheint auch nach dem Konzil häufig nach innen und nach außen weniger als Volk Gottes, denn als eine von oben nach unten durchstrukturierte Größe, in der "Laien" weithin von der Verantwortung ausgeschlossen sind.

Diese These widerspricht nicht der Aussage, dass es in der Kirche verschiedene Dienste und Ämter geben muss, die bestimmte Aufgaben zu vollziehen haben. Ohne diese Ämter wäre das Volk nicht das Volk Gottes, nicht die Kirche. Schon das Neue Testament zeigt eine Vielzahl von Charismen, Funktionen und Ämtern, die auf Zeit oder auf Dauer, spontan oder formell übertragen ausgeübt wurden. Sie gründen im Auftrag Christi und seines Geistes, sind also nicht als (von unten) delegiert zu verstehen, sie können und müssen der Gemeinde sehr wohl auch in Vollmacht gegenüberreten. Dennoch stehen alle diese Ämter und Charismen im Volk Gottes, im laós, nicht über ihm, sie definieren sich durch ihren Dienst, den sie für das Volk wahrzunehmen haben. Sie erweisen sich dadurch als geistgewirkt, dass sie der Auferbauung der Gemeinde dienen, nicht wenn sie alle Vollmacht für sich allein beanspruchen und jene, die ihre Brüder und Schwestern sein sollten, auf das Hören und

Gehorchen festlegen. Und nichts berechtigt, diese als "Laien" im negativen Sinn des Wortes abzuqualifizieren. "Aus der 'Ordination' der einen, darf nicht eine 'Subordination' der anderen werden"<sup>24</sup>.

Zum Abschluss ein Blick auf John Henry Newman, der im vergangenen Monat seliggesprochen wurde und dessen Lehraussagen damit auch offizielle Anerkennung gefunden haben. Er verteidigte die katholische Zeitschrift "Rambler", die wegen ihrer geistigen Offenheit von der Hierarchie in England weithin mit Misstrauen betrachtet wurde. Es war ja eines der großen Anliegen Newmans, das Bildungsniveau der Katholiken in England zu heben. Es sei doch offensichtlich, so schrieb Newman, dass die Bischöfe, unbeschadet ihrer Rechte, auch „die Meinung der Laien in all jenen Fragen erfahren wollten, die diese in besonderer Weise betreffen. Wo doch die Gläubigen sogar, wenn die Definition eines Dogmas vorbereitet wird, befragt werden“<sup>25</sup>. Newman bezog sich in dieser Nebenbemerkung auf die päpstliche Umfrage bei der Vorbereitung des Dogmas von der unbefleckten Empfängnis Mariens (1854). An dem Begriff „befragt“, (consulted), entzündete sich eine heftige Kontroverse, in deren Verlauf Newman schlichtweg der Häresie bezichtigt wurde. In Antwort auf diese Angriffe verfasste er einen Artikel über das Recht der Laien, in Glaubensfragen konsultiert zu werden. Er stellte an Hand der Auseinandersetzung um den Arianismus im vierten Jahrhundert dar, dass die Stimme der Tradition und der rechte apostolische Glaube in der Vorgeschichte von Nizäa nicht durch die Konzilien, nicht durch die Bischöfe, sondern allein durch den „sensus fidelium“, den Glaubenssinn der Gläubigen, formuliert und gerettet worden seien. In dieser historischen Studie über das 4. Jahrhundert kommt Newman zu der Aussage, "daß in dieser Zeit der ungeheuersten Verwirrung das erhabene Dogma von der Göttlichkeit unseres Heilandes weit mehr von der ecclesia docta als von der ecclesia docens verkündet, bekräftigt und gewahrt wurde". Ecclesia docens ist im kirchlichen Sprachgebrauch die lehrende Kirche, das Lehramt, als ecclesia docta, als belehrte oder als gelehrte Kirche bezeichnete Newman das Volk Gottes. Seine Aussage war also, die belehrte Kirche, also das Volk Gottes, nicht das Lehramt, habe den im Konzil von Nizäa festgeschriebenen Glauben bewahrt. Vor allem wurde Newman übel genommen die Aussage "daß die Gesamtheit des Episkopats als Körperschaft ihrem Amte untreu war, während der Laienstand als Ganzes seiner Taufgnade treu blieb".

Wenn nun schon, so Newmans Folgerung, in der grundlegenden Glaubensaussage, nämlich im Dogma von Nizäa über die Wesensgleichheit Christi mit dem göttlichen Vater, der Glaube nicht durch die Bischöfe und letztlich auch nicht durch das Konzil, sondern durch die Laien bewahrt wurde, dann haben auch heute in der Kirche die Laien das Recht, gehört und befragt zu werden, und das nicht nur in Nebensächlichkeiten oder organisatorischen

---

<sup>24</sup> P. M. Zulehner, Das Gottesgericht, Düsseldorf 1987, S. 74.

<sup>25</sup> G. Biemer, John Henry Newman, Leben und Werk, Mainz 1989, S. 110.

Entscheidungen, sondern auch in Glaubensfragen. Der *sensus fidelium*, der Glaubenssinn der Gläubigen, hat theologische Qualität.

Diese Aussagen wurden Newman nie mehr ganz verziehen. So schrieb der einflussreiche englische Monsignore Talbot in Rom an den Erzbischof und späteren Kardinal Manning von Westminster: "Wenn den englischen Laien kein Dämpfer aufgesetzt wird, werden sie die Leiter der katholischen Kirche in England sein, anstelle des Heiligen Stuhls und des Episkopats. Es ist vollkommen richtig, daß Newman in Rom immer verdächtig war ... Welches ist das Gebiet der Laien? Zu jagen, zu schießen, sich zu unterhalten. Diese Dinge verstehen sie; aber sich in kirchliche Angelegenheiten zu mischen, haben sie gar kein Recht ... Dr. Newman ist der gefährlichste Mann in England"<sup>26</sup>.

Was beweist: Auch Selige können gefährliche Leute sein und Wesentliches zur Formulierung des rechten Glaubens und der richtigen Gestalt der Kirche beitragen.

---

<sup>26</sup> Nach G. Biemer, a.a.O. S. 118.